



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.2
STUDENTENKANZLEI



Informationen zum Studienplatztausch

Bitte beachten Sie die Rechtsgrundlage der Ludwig-Maximilians-Universität München auf der Rückseite dieser Information.

Tauschzustimmung

Ein Studienplatztausch ist nur mit Zustimmung aller am Tausch beteiligten Hochschulen möglich.

Den Tauschpartner müssen Sie selbst finden, z. B. über die Fachschaften, über Aushänge an den Hochschulen, Internet usw.

Voraussetzungen

Der Studienplatztausch muss kapazitätsneutral sein. Beide Hochschulen müssen ihre Zustimmung erteilt haben. Beide Tauschpartner müssen im gleichen Studiengang im Geltungsbereich des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen endgültig für das gesamte Studium zugelassen und immatrikuliert sein.

Besonderheiten im Studiengang Humanmedizin

Dem Antrag auf Zustimmung zum Tausch innerhalb des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung ist eine schriftliche Erklärung des zuständigen Studiendekans der LMU beizulegen.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer endgültigen Zulassung im Studiengang Humanmedizin eine **befristete Immatrikulation** erfolgt. Dies bedeutet, dass die Studierenden nach dem erfolgreichen Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung **an die LMU oder die TUM verteilt werden**. Das erfolgt im Rahmen des sogenannten **Übernahmeverfahrens**, das von der LMU durchgeführt wird. Die LMU ist nur für den Fall, dass Sie an die LMU verteilt wurden, beteiligte Tausch-Universität. Wenn Sie an die TUM verteilt wurden und tauschen möchten, ist die TUM beteiligte Tausch-Universität.

Wichtiger Hinweis: Einem Studienplatztausch zum 1. klinischen Fachsemester zwischen LMU und TUM im Anschluss des Übernahmeverfahrens wird nicht zugestimmt.

Ringtausch

Bitte beachten: Nicht alle Universitäten stimmen einem Ringtausch zu!

Ein Ringtausch liegt vor, wenn sich an dem Tausch mehr als zwei Universitäten beteiligen. In diesem Fall ist ein Zusatzantrag zu stellen. Die Zustimmung zum Ringtausch erfolgt dann vorbehaltlich des Einverständnisses aller am Tausch beteiligten Hochschulen und Tauschpartner.

Tauschfristen

Die Tauschfristen der Universität München entnehmen Sie unseren amtlichen Bekanntmachungen unter:

<https://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/bekanntmachungen/index.html>

Bitte beachten Sie, dass die Tauschfristen an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich sein können.

Tauschantrag

Der formgebundene Tauschantrag ist bei der LMU München, Studentenkazlei, Hochschulzugang (Sachgebiet 1), erhältlich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir eine rechtzeitige Kontaktaufnahme.

Ludwig-Maximilians-Universität München
III.2.1 - Hochschulzugang
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Telefon: 089/21 80 – 90 00

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

http://www.uni-muenchen.de/studium/kontakt/studentenkazlei/oeffnungszeiten_sk.html

Auszug aus der
**Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der
Ludwig-Maximilians-Universität München**
vom 28. Juni 2006 i. d. j. g. F.

§ 9 Studienplatztausch

(1) ¹ Ein Studienplatztausch bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bedarf vor seinem Vollzug der Zustimmung der beteiligten Hochschulen. ² Der Studienplatztausch muss kapazitätsneutral erfolgen. ³ **Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vornahme des Tausches**; die LMU ist bis auf die Zustimmung und die Vollzugsakte am Tausch nicht beteiligt.

(2) Die Zustimmung zu einem Studienplatztausch, der gegen ein Versprechen eines Entgelts oder eines sonstigen vermögensrechtlichen Vorteils vereinbart wird, ist ausgeschlossen.

(3) Die Universität stimmt einem Tausch grundsätzlich nur zu, wenn

1. die Tauschpartnerinnen oder Tauschpartner in demselben Studiengang endgültig für das gesamte Studium zugelassen worden und für dasselbe Semester immatrikuliert sind oder im betreffenden Semester den gleichen Studienabschnitt abgeschlossen haben;

2. die Tauschpartnerinnen oder Tauschpartner einen im wesentlichen gleichen, der Semesterzahl entsprechenden Studienfortschritt (Scheine, Leistungsnachweise bzw. Prüfungen) nachweisen;

3. die Abgängerinnen oder Abgänger von der LMU sich gegenüber den Tauschpartnerinnen oder Tauschpartnern verpflichten, gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch erhaltene Zahlungen zurückzugewähren.

(4) Die LMU setzt entsprechend § 2 Abs. 3 Fristen für die Anträge auf Zustimmung zum Studienplatztausch fest und stellt Antragsformulare zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass ein Studienplatztausch in zwei Phasen abläuft

1. Antrags- und Zustimmungsphase

Sie **beantragen** (an der LMU formgebunden) die Zustimmung bei allen beteiligten Hochschulen. Die **Voraussetzung** wird **bei allen beteiligten Hochschulen geprüft**. Werden diese erfüllt, stimmen alle beteiligten Hochschulen zu.

2. Vollzugsphase



Erst wenn alle beteiligten Hochschule dem Tausch zugestimmt haben, findet die **wechselseitige Exmatrikulation und Immatrikulation aller Tauschpartner** statt. **Bitte exmatrikulieren Sie sich immer erst nach Abschluss der Phase 1**